

## **Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz Widmung öffentlicher Straßen**

### 1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "Collmener Weg" OT Paschwitz beginnt am Abzweig Bunitzer Weg –  
Fahrbahnkante und endet hinter der Wohnbebauung.

### Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Fahrbahnkante Flurstück 45/14, Flur 3, Gemarkung Paschwitz  
0,000 km

### Beschreibung des Endpunktes:

Grenze Verlängerung Eckpunkt Flurstück 141/1, Flur 3, Gemarkung Paschwitz  
0,084 km

### 2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,084 km wird gewidmet zur  
Ortsstraße.

### 2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

### 4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

### 5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die  
Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Die Straße wurde seit  
1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Collmener Weg“ erfolgt  
gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der  
Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17,  
04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

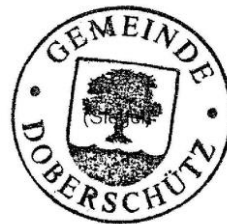
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

### 6. Rechtsbehelfsbelehrung:

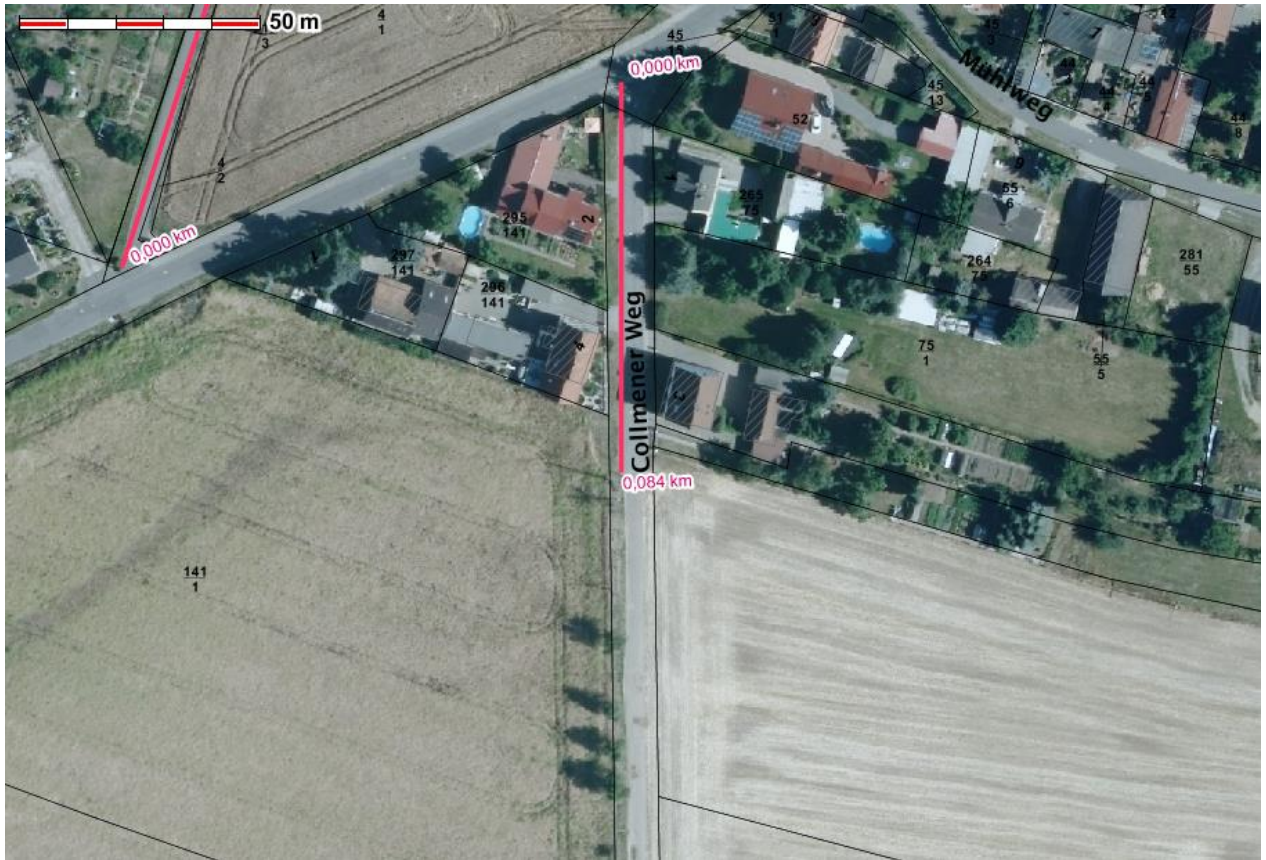
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe  
Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei  
der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 10.01.2017



*Märtz*

Märtz  
Bürgermeister



Maßstab 1:1000, Collmener Weg OT Paschwitz  
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis